



Policy Paper auf Basis der Studie des Energiewirtschaftlichen Instituts an der Universität zu Köln (EWI)

Versorgungssicherheit für NRW 2030 – Shorts

1 Vertrauensverlust in Industrie- und Wirtschaftsstandort NRW

Die mittelfristig unsichere Versorgung mit Energie sowie hohe Energiekosten sind derzeit das Hauptrisiko für den Standort NRW (Quelle: <u>Konjunkturbericht</u> IHK NRW). Als Folge prüfen viele Unternehmen eine Verlagerung von Investitionen und Unternehmensteilen ins Ausland. Zusätzlich hat der Beschluss zum vorgezogenen Ausstieg aus der Braunkohleverstromung in NRW bis 2030 die Unsicherheit bei Unternehmen erhöht. Schnell gilt es, das Vertrauen in die Energieversorgung und damit in den Industriestandort über eine belastbare Strategie mit eindeutigen Alternativen zurückzugewinnen, falls Ausbauziele nicht erreicht werden. Mit dem nun erstmals vorgelegten Monitoring möchte IHK NRW zu mehr Transparenz über die Entwicklung der Versorgungssicherheit beitragen. Durch eine kontinuierliche Betrachtung soll der Fortschritt beim Aufbau der erneuerbaren Energien und der Infrastrukturen nachvollzogen werden. So sollen frühzeitig Ansatzpunkte für erforderliche Nachbesserungen aufgezeigt und damit die Energieversorgung gesichert werden. Im Ergebnis möchte IHK NRW einen konstruktiven Beitrag leisten, damit die Klimaziele erreicht werden können. Als Annahme für das Monitoring wurde das im Koalitionsvertrag der Ampelregierung festgelegte Ziel gewählt, in Deutschland idealerweise bis zum Jahr 2030 aus der Kohleverstromung auszusteigen.



Kurzfristig brauchen die Unternehmen international wettbewerbsfähige Energiepreise und die Sicherheit, dass der Ausstieg aus der Kohleverstromung mit dem Einstieg in die umfassende regenerative Energieversorgung synchronisiert wird – und auch kostengünstig erfolgt. IHK NRW startet daher jetzt ein Monitoring, das die Fortschritte beim Umbau der Energieversorgung regelmäßig überwacht und transparent offenlegt.

Warnstufe

3 Vorrang für gesicherte Leistung

Für das neue Monitoring hat IHK NRW das EWI mit einer Analyse des Transformationspfads beauftragt. Ein zentrales Ergebnis: Versorgungssicherheit in NRW bei einem Kohleausstieg 2030 in Deutschland erfordert den Zubau von H2-fähigen Gaskraftwerken mit einer zusätzlichen Kapazität von bis zu 7,6 Gigawatt (GW) bis ins Jahr 2030 – falls dieser Zubau nicht gelingt, ist eine Absicherung über gesicherte Leistung aus Kohlekraftwerken notwendig – ansonsten drohen Versorgungslücken. Für diesen Fall sollte zudem die Leistungsfähigkeit der bundesweiten Netzinfrastrukturen überprüft werden.

Warnstufe

4 Ausbau der erneuerbaren Energien massiv beschleunigen

Nur wenn zeitgleich der geplante Zubau der erneuerbaren Energien gelingt, kann das Dekarbonisierungsziel für das Energiesystem bis 2030 erreicht und die Preisentwicklung stabilisiert werden. Dafür benötigt NRW in den kommenden sechs Jahren einen Zubau:

- von knapp 30 GW PV-Leistung (Bestand 2023: 7,5 GW)
- von über 9 GW Wind Onshore (Bestand 2023: 6,8 GW)

Warnstufe

5 Wettbewerbsfähige Energiepreise – Knappheiten ausschließen

Während des Umbaus der Energieversorgung dürfen keine Knappheiten entstehen. Diese führen, wie im vergangenen Jahr, immer zu enormen Preissteigerungen und gefährden so die Wettbewerbsfähigkeit des Industrie- und Wirtschaftsstandorts NRW. Über den Prozess der Transformation muss daher ständig für ausreichende Erzeugungskapazitäten gesorgt werden. Frühzeitig sollten Alternativen entwickelt werden, damit Knappheiten ausgeschlossen werden können.



35% der NRW-Industrie prüfen Investitionen in den USA



IHK NRW startet Monitoring "Versorgung sichern 2030"



Bis zu 8 neue Gaskraftwerke in NRW bis 2030 bei vollständigem Kohleausstieg



12.000 ha für Freiflächen-PV



Industrie-Strompreise in Deutschland am höchsten

(Quelle <u>Statista.de</u>, 2023)

Versorgungssicherheit für NRW 2030 – Was ist zu tun?

1 Vertrauen schaffen, Investitionen sichern

Das Vertrauen vieler Unternehmen in die Zukunft des Wirtschafts- und Industriestandorts steht auf der Kippe. Der Krieg in der Ukraine hat die Verletzlichkeit gezeigt. Steigende und stark schwankende Preise für Energie und Rohstoffe gefährden die internationale Wettbewerbsfähigkeit und die Planungssicherheit am Standort. Gleichzeitig haben sich an konkurrierenden Standorten, vor allem in den USA, die Bedingungen deutlich verbessert. Um das Vertrauen zurückzugewinnen, bedarf es einer belastbaren Strategie zur Sicherung der Energieversorgung mit fixierten und eindeutigen Konsequenzen, falls wichtige Kenngrößen und Ausbauziele nicht erreicht werden. Dies sollte die neue Energieversorgungsstrategie des Landes leisten.

IHK NRW startet Monitoring "Versorgung sichern 2030"

IHK NRW wird mit dem Monitoring "Versorgung sichern 2030" den Stand bei der Umsetzung der Energiewende anschaulich aufzeigen. Durch das transparente Monitoring können Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und verbindliche Maßnahmen entwickelt werden, die greifen, wenn die Ausbauziele absehbar nicht mehr erreicht werden können und somit die Versorgungssicherheit gefährdet wird.

3 Nur gesicherte Leistung schafft Sicherheit

Die zugrundeliegende Studie des EWI zeigt, dass im Jahr 2030 Versorgungssicherheit nicht allein mit erneuerbaren Energien und Batteriespeichern sichergestellt werden kann. Erforderlich sind in NRW weitere Kapazitäten gesicherter Leistung in der Höhe von zusätzlich bis zu 7,6 GW, wenn die erneuerbaren Energien witterungsbedingt nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Diese Kapazitäten müssen in NRW bis zum Jahr 2030 aufgebaut sein, wenn der bundesweite Ausstieg aus der Kohleverstromung vollzogen werden soll. Dieses Ziel erfordert sofortiges Handeln, da die Planung, Genehmigung und der Bau von wasserstofffähigen Gaskraftwerken (GuD) im Schnitt 4 bis 7 Jahre dauern oder alternative Spitzenlastkraftwerke eingeplant werden müssen.

Warnstufe: Mit dem Bau muss demnach zu Jahresbeginn 2024 begonnen werden. Allerdings fehlen derzeit wirtschaftliche Anreize zum Bau dieser Kapazitäten, ebenso wie eine langfristige Perspektive zur Marktintegration. Schon jetzt sollte die Landesregierung daher mit Alternativplanungen beginnen. Dazu gehört auch eine Prüfung der Voraussetzungen, wie die bestehenden Kapazitäten von Kohlekraftwerken länger genutzt werden können. Zusätzlich sollte die Landesregierung NRW sich auf Europa- und Bundesebene für verlässliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen einsetzen. Um den Aufbau zu beschleunigen, sollte die Landesregierung in NRW konkrete Standorte für die erforderlichen Gaskraftwerke identifizieren und so weit wie möglich vorentwickeln, inkl. der notwendigen Leitungsinfrastruktur.

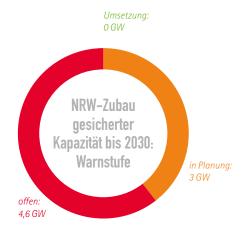
4 Ausbau erneuerbarer Energien, Speicher und Netze

Wenn der geplante Zubau der erneuerbaren Energien und Speicher gelingt, kann bis 2030 die Dekarbonisierung des Energiesystems vorangetrieben und die Preisentwicklung stabilisiert werden. Allerdings muss der Zubau deutlich schneller erfolgen. Bis 2023 wurden in NRW 7,5 GW PV und 6,8 GW Wind installiert. Um die notwendigen erneuerbaren Energien optimal zu verteilen, ist der Zubau von knapp 30 GW PV und rund 9 GW Wind in NRW erforderlich.

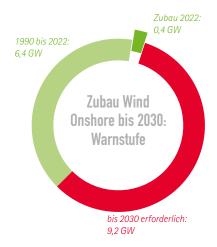
Warnstufe Wind: Aktuell dauert es durchschnittlich etwa 7 Jahre, bis eine Windkraftanlage geplant, genehmigt und einsatzbereit ist (Fachagentur Wind, 2023). Deshalb stehen auch die Ausbauziele bei der Windenergie auf "Orange". Bundes- und Landesregierung haben zuletzt weitreichende Maßnahmenpakete auf den Weg gebracht, die den Zubau von Windenergie Onund Offshore deutlich beschleunigen können. Zentral wird, wie es in NRW gelingt, die mit der Novellierung des Landesentwicklungsplans (LEP) angestoßene Ausweisung von Vorranggebieten umzusetzen. Das hierfür erforderliche Änderungsverfahren des LEPs hat im Sommer 2023 begonnen. Eine Umsetzung in den Regionen muss schnellstmöglich erfolgen, damit der Ausbau auf zusätzlichen Flächen geplant werden kann.

Warnstufe PV: Durch den LEP-Erlass "Erneuerbare Energien" sind insbesondere für die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen Erleichterungen umgesetzt worden. Allerdings funktioniert die Umsetzung vor Ort in weiten Teilen noch nicht. Durch den "Sachlichen Teilplan erneuerbare Energien" sollen auch im LEP die Voraussetzungen für einen schnellen Ausbau verbessert werden. Hierbei darf es zu keinen Verzögerungen kommen. Denn der Ausbaubedarf insbesondere bei





Der Zubau erneuerbarer Energien und Speicher in NRW muss deutlich schneller erfolgen: Für die noch fehlenden 58 % beim Wind Onshore bleiben nur noch 6 1/2 Jahre.



Freiflächenanlagen ist enorm. Bisher entfallen darauf lediglich 0,4 GW. Allein für Freiflächen-PV werden hierfür zusätzlich etwa 12.000 ha benötigt (eigene Berechnung). Daher sollten alle Flächenpotenziale inkl. Floating- und Agri-PV geprüft werden.

In Beobachtung Speicher: In den nächsten Jahren wird der Beitrag von großen Batteriespeichern für die Versorgungssicherheit nur eine untergeordnete Rolle spielen, weil die Ausspeicherleistung nur kurze Zeiträume überbrücken kann und eine Wiederaufladung in den kritischen Zeiträumen nicht möglich ist. Für kurzfristigere Schwankungen ist bis 2030 dennoch bereits der Ausbau von Speichern mit einer Leistung von 2 GW in NRW erforderlich. Für die notwendige Nutzung von flexiblen Lasten in Unternehmen, die als Speicher dienen können, muss in den nächsten Jahren ein regulatorischer Rahmen entwickelt werden, damit Unternehmen ihre Prozesse, wo möglich, anpassen können.

In Beobachtung Netze: Die Genehmigungen und Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Übertragungsnetze liegen im Soll. Allerdings dürfen beim Bau jetzt keine Verzögerungen mehr auftreten, ansonsten drohen Versorgungslücken und kurzfristig weiter stark steigende Redispatch-Kosten.

Warnstufe Verteilnetze: Der Aus- und Aufbau von erneuerbaren Energien, Wärmepumpen und E-Mobilität muss auch mit dem Ausbau der regionalen Verteilnetze synchronisiert werden. Derzeit fehlen vielerorts noch eine übergreifende Koordination sowie die Finanzierung für die Verteilnetze.

5 Planbare und wettbewerbsfähige Preise

Hohe Energiepreise erschweren die notwendigen Investitionen. Deindustrialisierung ist die Folge mit entsprechend negativen Auswirkungen auf Arbeitsplätze, Wertschöpfung und Innovationen. Daher sind Instrumente notwendig, welche die Wirtschaft kurz- bis mittelfristig vor zu hohen Energiekosten schützen und die Transformation in NRW ermöglichen.

Warnstufe: Zum Jahresende 2023 laufen die Energiepreisbremsen aus, die die Bundesregierung im vergangenen Jahr als Reaktion auf die Preisschocks im Zuge des Ukraine-Kriegs auf den Weg gebracht hatte. Damit könnte zum Jahreswechsel ein erneuter Anstieg der Energiekosten drohen. Ob mit oder ohne Förderung: Die Preise liegen aktuell weit über denen an internationalen Wettbewerbsstandorten. Die Bundes- und Landesregierungen haben das Problem erkannt und diskutieren derzeit unterschiedliche Modelle eines Industriestrompreises. Gemein ist diesen Modellen, dass sie nicht allen betroffenen Unternehmen helfen werden. Insbesondere der industrielle Mittelstand droht zu verlieren. Zeitnah sollte sichergestellt werden, dass alle Unternehmen mit wettbewerbsfähigen Preisen über den gesamten Transformationsprozess planen können. Hierzu bedarf es einer belastbaren Angebotspolitik und eines intensiven Monitorings der kurz- und mittelfristigen Preisentwicklung bei allen Energieträgern in Relation zu anderen relevanten Wirtschaftsräumen.

Legende

Verzug: Der Ausbau ist unter den derzeitigen Rahmenbedingungen im geplanten Zeitrahmen nicht mehr möglich. Alternativplanungen sollten vorgenommen werden.

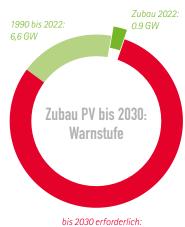
Vorwarnstufe: Der Ausbau ist noch erreichbar. Für eine erfolgreiche Realisierung müssen bestehende Hemmfaktoren ausgeräumt werden

In Beobachtung: Der Ausbau erfolgt planmäßig.



IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen

Bis 2030 fehlen in NRW noch 80% der geplanten PV-Kapazitäten.



29.7 GW

weitere Informationen



Das vollständige Gutachten finden Sie unter www.ihk-nrw.de Grafiken zum Energiewende-Cockpit finden Sie unter www.energiewende-cockpit-ihk.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V. IHK NRW ist der Zusammenschluss der 16 Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen. IHK NRW vertritt die Gesamtheit der IHKs in NRW gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie den für die Kammerarbeit wichtigen Behörden und Organisationen. Berliner Allee 12 | 40212 Düsseldorf | info@ihk-nrw.de | www.ihk-nrw.de

Präsident: Ralf Stoffels Hauptgeschäftsführer: Dr. Ralf Mittelstädt Stand: Juli 2023

Alle Rechte liegen beim Herausgeber.

Erstellt durch IHK NRW e.V. Redaktionsteam: Christian Vossler (Projektleitung), Raphael Jonas, Dr. Eckhard Göske, Dominik Heyer, Matthias Carl, Markus Cammerzell, Dr. Matthias Mainz

Auf Basis der Ergebnisse der Studie "Versorgungssicherheit für NRW in 2030" des Energiewirtschaftlichen Instituts an der Universität zu Köln (EWI) gGmbH Autoren: Philipp Artur Kienscherf, Julian Keutz, Hendrik Diers

Gestaltung: büro G29, Titelbild: ®MichaelUtech−istockphoto.com